

Ehrenordnung des FLVW Kreis Höxter

Der FLVW Kreis Höxter würdigt besondere Verdienste durch Ehrungen.

- 1. Der FLVW Kreis Höxter verleiht:
 - a. die Verdienstnadel in Silber mit Urkunde
 - b. die Verdienstnadel in Gold mit Urkunde
 - c. Auszeichnung für herausragende Verdienste im Ehrenamt
 - d. Auszeichnung für herausragende sportliche Erfolge
- 2. Die **Verdienstnadel** in **Silber** setzt eine ehrenamtliche und/oder sportliche Tätigkeit in Vereinen des FLVW Kreis Höxter, auf Kreis- oder Verbandsebene von mindestens 10 Jahren voraus. Zeiten als aktive*r Sportler*in können in Ausnahmefällen zu 50% angerechnet werden.
 - Die Tätigkeit muss nicht ununterbrochen ausgeübt worden sein.
- 3. Die **Verdienstnadel** in **Gold** setzt eine ehrenamtliche und/oder sportliche Tätigkeit in Vereinen des FLVW Kreis Höxter, auf Kreis- oder Verbandsebene von mindestens 20 Jahren voraus. Zeiten als aktive*r Sportler*in können in Ausnahmefällen zu 50% angerechnet werden. Für die Verdienstnadel in Gold ist die vorherige Verleihung der Verdienstnadel in Silber Voraussetzung.
 - Die Tätigkeit muss nicht ununterbrochen ausgeübt worden sein.
- 4. Herausragende ehrenamtliche und/oder sportliche Leistungen eines Mitglieds eines Vereins im FLVW Kreis Höxter können mit einer besonderen **Ehrengabe** ausgezeichnet werden. Über die Form der Ehrengabe entscheidet der Kreisvorstand im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung des Zeitgeists sowie der jeweiligen sportlichen und persönlichen Umstände.
 - Voraussetzung ist jedoch die vorherige Auszeichnung mit der Verdienstnadel in Silber und Gold.
- 5. Vorschläge oder Anträge auf Ehrungen können von allen Vereinen oder Mitarbeitenden des FLVW Kreis Höxter mit entsprechender Begründung beim Kreisvorstand eingereicht werden. Entsprechende Antragsformulare stehen auf der Homepage des Kreises zum Download zur Verfügung.
- 6. Über Ehrungen entscheidet der Kreisvorstand mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder i.d.R. im schriftlichen Umlaufverfahren über das DFBnet-Postfach. Der Vorstand kann die Genehmigung der Anträge auf den/die Kreisvorsitzende*n übertragen.
- 7. Die Auszeichnung wird immer von einem Mitglied des Kreisvorstands bzw. einer von ihm beauftragten Person durchgeführt. Termin und Ort der Auszeichnung kann und sollte vom Verein vorgeschlagen werden.
- 8. Ehrungen des Verbandes und des Kreises dürfen nicht gleichzeitig an die zu ehrende Person ausgesprochen werden.